

NEUFASSUNG

Tisch-Vorlage für die Sitzung des Senats am 04.05.2021

„Umsetzungsstand der Maßnahme ‚Perspektive Arbeit für Frauen‘ (PAF)“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. In welcher Phase der Umsetzung befindet sich das von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa geplante Projekt „Perspektive Arbeit für Frauen“ (PAF) und bis wann soll es vollständig umgesetzt werden?
2. Wie viele Frauen fallen nach Einschätzung des Senats unter die Kriterien für das Projekt „Perspektive Arbeit für Frauen“ und wie vielen Frauen könnten die eingestellten Gelder wieder in ein Beschäftigungsverhältnis verhelfen?
3. Inwiefern plant der Senat das Projekt in den Jahren 2022 ff. weiterzuführen und mit welchen finanziellen Mitteln zu hinterlegen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Umsetzung der Maßnahme „Perspektive Arbeit für Frauen (PAF)“ befindet sich derzeit in der Vorbereitungsphase: Zur Zeit wird geprüft, inwieweit Performa Nord und der Magistrat als Dienstleister für die Umsetzung in Frage kommen. Weiterhin wurden erste mögliche Einsatzgebiete im öffentlichen Dienst in Bremen und Bremerhaven abgestimmt; weitere Abstimmungen dazu finden laufend statt. Außerdem erfolgte eine erste Potenzialeinschätzung durch die Agentur für Arbeit im März ´21, wonach die avisierte Personengruppe durch die Agentur für Arbeit in erheblichem Umfang identifizierbar ist. Zur Jahresmitte sollen mit den ersten Frauen Arbeitsverträge in Bremen und Bremerhaven geschlossen werden. Die Umsetzung in vollem Umfang soll bis Jahresende erreicht sein.

Zu Frage 2:

Die erste Einschätzung der Agentur für Arbeit ergab, dass ad hoc ausreichend potentielle Bewerberinnen in Höhe der anvisierten Maßnahmen-Zielzahl (100 Frauen) vorhanden sind. Die Größe des potentiellen Bewerberinnenkreises wird sich nach Einschätzung des Senats im Laufe des Jahres eher erhöhen.

Alle geförderten Frauen sollen eine im Rahmen freier Stellen berufliche Perspektive auf Übernahme bzw. Vermittlung in dauerhafte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Öffentlichen Dienst und auch bei anderen Arbeitgebern im Anschluss an die Förderung erhalten.

Zu Frage 3:

Wie in allen Maßnahmen des Bremen-Fonds besteht die Notwendigkeit, Folgekosten in den Jahren nach 2021 prioritär in den jeweiligen Eckwerten des Produktplans zu berücksichtigen. Die konkrete Umsetzung erfolgt im weiteren Verfahren der Aufstellung bzw. des Vollzugs der Haushalte.

C. Alternativen

Es werden keine Antwortalternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Aus der Beantwortung der Anfrage ergeben sich keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder geschlechtsspezifischen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vom 03.05.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.